

VO/0802/18

**Bebauungsplan 815A - Oberheidter Straße/Häuschen - (Mit
Flächennutzungsplanberichtigung 121B)**

1. Änderung

- Aufstellungsbeschluss -

Beschlüsse:

28.11.2018 SI/1673/18 BV Cronenberg TOP 10

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

**06.12.2018 SI/1304/18 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 13**

Der Beschluss wird auf die nächste Sitzung vertagt.

06.02.2019 SI/0580/19 BV Cronenberg TOP 8

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 815A – Oberheidter Straße/Häuschen – erfasst einen Bereich zwischen der Oberheidter Straße 67a bis 77, der Straße Häusgesbusch vom Anschluss Oberheidter Straße bis Hausnummer 39 sowie dem Ende der Emanuel-Felke-Straße im Bereich der Hausnummer 43 – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 815A – Oberheidter Straße/Häuschen – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abgelehnt mit einer Enthaltung WfW

14.02.2019 **SI/1305/19** **Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen** **TOP 15**

Die Verwaltungsdrucksache wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen am 09.05.2019 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

09.05.2019 **SI/1306/19** **Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen** **TOP 6**

Die Drucksache wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen am 27.06.2019 vertagt.

12.09.2019 **SI/1308/19** **Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen** **TOP 15**

3. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 815A – Oberheidter Straße/Häuschen – erfasst einen Bereich zwischen der Oberheidter Straße 67a bis 77, der Straße Häusgesbusch vom Anschluss Oberheidter Straße bis Hausnummer 39 sowie dem Ende der Emanuel-Felke-Straße im Bereich der Hausnummer 43 – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
4. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 815A – Oberheidter Straße/Häuschen – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.